

## **Hygieneplan der Grundschule Ruppichteroth im Rahmen der Corona Pandemie**

### **Vorwort**

Hygiene ist in der heutigen Zeit so wichtig und unerlässlich wie nie zuvor. Der vorliegende Hygieneplan basiert auf dem Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder- und Jugendliche des Landesentrums Gesundheit NRW. Er soll den Übergang aus dem sogenannten „Lock Down“ während der Corona Pandemie in den geregelten Schulbetrieb ermöglichen.

Er wird in Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und Schulträger erstellt und gilt verbindlich für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Eltern, Besucher\*innen der Schulen, sonstige Bedienstete / Dienstleister der Schulen (z.B. OGS, Caterer, IT-Dienstleister, Reinigungsfirmen), Schulbusbetriebe und dem Schulträger.

Entsprechend den Vorgaben der Gesundheits- und Landesbehörden zur schrittweisen Normalisierung des Schulbetriebes wird der Hygieneplan fortlaufend ergänzt und angepasst.

### **1. Grundsätzliche Festlegungen**

#### **1.1 Tragen einer Mund-Nasen-Maske**

Auch mit größter Disziplin wird sich durch die räumlichen Begebenheiten und dem Sozialverhalten der Schüler\*innen eine hundertprozentige Abstandsregel nicht fortwährend umsetzen lassen, deshalb wird in der Grundschule Ruppichteroth das Tragen der Masken ausdrücklich gewünscht. Zusätzliche Einwegmasken werden durch den Schulträger bereitgestellt. Das Lehrerkollegium verpflichtet sich, die Masken in allen „Bewegungssituationen“ zu tragen.

Um den Schutz zu gewährleisten, ist die Quelle der Tröpfchenimmission möglichst gering zu halten.

Wesentliche Elemente der Prävention sind Abstand und Hygiene!

Das Landesministerium führt dazu wie folgt aus:

„Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums: Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der

Tisch- und Sitzordnung, dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.“

## **1.2 Raumnutzungen**

Die Raumkapazitäten sind so bemessen, dass während des Unterrichtes (somit sitzend) der Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird. Die Platzierung der Tische ist nach der jeweiligen Raumbeschaffenheit vorzunehmen. Der Sitzabstand von 1,50 m darf dabei nicht unterschritten werden. Alle Plätze der Kinder sind mit einem rot-weißen Klebeband eingefasst und mit einem Namensschild versehen.

Sofern alle Personen Platz genommen haben, kann die Maske während des sitzenden Unterrichtes abgenommen werden. Vor dem Verlassen des Sitzplatzes ist die Maske wieder anzulegen.

Im Bereich vor der Tafel und am Lehrerpult darf sich der Lehrer – sofern sich alle Schüler\*innen auf ihrem Platz befinden - ohne Mundschutz bewegen.

## **1.3 Händereinigung**

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

### **Händereinigung ist daher durchzuführen:**

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, und dem Essen,
- bei Bedarf,
- nach Tierkontakt.

**Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Reinigungskräfte etc.) durchzuführen:**

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen
- Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung mit infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem

Personal.

**Durchführung:** Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

**Zuständig / Kontrolle:**

Jede Person in eigener Verantwortung

**1.4 Verkehrswege**

Am Haupteingang der Schule sind Standpunkte angebracht. Alle Schüler\*innen stellen sich beim Ankommen auf einen Abstandspunkt und warten darauf, dass eine Lehrkraft sie in die Schule hineinlässt. Durch unterschiedliche Schulanfangszeiten ist die Zahl der Kinder, die gleichzeitig kommen, begrenzt.

Soweit erforderlich werden zur Kennzeichnung von Verkehrswegen und Abstandszonen entsprechende Markierungen angebracht.

Im Gebäude der GGS Ruppichteroth ist ein Einbahnstraßensystem errichtet worden, das über den Flur des Erdgeschosses über das kleine Treppenhaus durch die Gänge der ersten oder zweiten Etage, das große Treppenhaus hinunter, durch den Eingang Marktstraße wieder hinausführt. Eine

Durchbrechung findet auf den einzelnen Fluren nur auf dem Weg zu den Toiletten statt.

Die Personen haben sich an die vorgegebenen Laufrichtungen / Wegemarkierungen sowie an den angebrachten Abstandsmarkierungen zu halten.

#### **Zuständig / Kontrolle:**

Festlegung in Abstimmung zwischen Schulleitung und Hausmeister.

Die Schüler\*innen in erster Linie in Eigenverantwortung. Kontrollen durch Lehrkräfte (z.B. Pausenaufsicht) sind nach Bedarf und Sozialverhalten der Schüler\*innen durch die Schulleitung anzuordnen.

#### **1.5 Toiletten**

Die Unterscheidung der Toiletten in Jungen- und Mädchen-Räume ist aufgehoben. Stattdessen ist jeder Lerngruppe ein Toilettenraum zugeordnet. An jeder Klassentür befindet sich ein farblicher Punkt dem eine bestimmte Toilette ebenso markiert zugewiesen ist. Die Kinder dürfen nur einzeln auf die Toilette gehen und müssen sich bei Rückkehr in den Klassenraum mit Wasser und Seife, den Hygienebedingungen entsprechend, die Hände waschen. Auf dem Toilettengang ist ebenfalls der Mundschutz zu tragen.

### **2. Ankommen der Schüler\*innen**

#### **2.1 Bus**

##### **Festlegungen**

Die Schüler\*innen sollen während der An- und Abfahrt im Bus jeweils nur einzeln sitzen und einen Mundschutz während der Fahrt tragen.

Von der Haltestelle ist der Weg direkt in die Schule zu nehmen.

##### **Zuständigkeit**

Die Schüler\*innen in erster Linie in Eigenverantwortung.

Im Schülerspezialverkehr die seitens des Schulträgers beauftragte Firma Oettershagen und der Firma Wisser.

### **Kontrolle**

Im Schülerspezialverkehr die beauftragte Firma unter Ausübung des „Hausrechtes“.

### **2.2 Fußgänger**

Die Eltern wurden schriftlich darauf hingewiesen, die Kinder auf direktem Wege unter Einhaltung des Mindestabstands, pünktlich aber nicht zu früh in die Schule zu schicken.

### **Zuständigkeit**

Die Schüler\*innen in erster Linie in Eigenverantwortung.

### **2.3 Betreten der Schule**

#### **Festlegungen**

Die Schüler\*innen betreten die Schule nur durch den Haupteingang.

Im Eingangsbereich ist ein Desinfektionsspender angebracht.

Die Schüler\*innen haben bei jedem Betreten des Schulgebäudes eine Händedesinfektion vorzunehmen. Die Eltern wurden darüber informiert und konnten sich für andere Möglichkeiten der Desinfektion aussprechen. Von dieser Möglichkeit hat jedoch niemand Gebrauch gemacht.

Danach begeben sich die Schüler\*innen unmittelbar in die jeweiligen Klassenräume / Fachräume.

#### **Zuständigkeit / Kontrolle**

Die Schüler\*innen in Eigenverantwortung.

Für die fortlaufende Kontrolle der Desinfektionsspender ist eine seitens des Schulträgers beauftragte Person zuständig.

**Kontrolle Einhaltung Händedesinfektion:** am Haupteingang durch Aufsichtspersonal

### **3. Aufenthalt innerhalb des Schulgebäudes**

#### **Festlegungen**

Die Schüler\*innen begeben sich auf direktem Weg in ihre Klassenzimmer / Fachräume und nehmen ihren Platz ein.

Innerhalb der Klassenräume darf am Sitzplatz der Mundschutz abgelegt werden. Ein kleines Einmalhandtuch wird vom Reinigungspersonal dafür auf den Tisch gelegt.

Vor dem Verlassen des Sitzplatzes (z.B.: WC, Pause, Unterrichtsschluss) ist der Mundschutz wieder anzulegen.

#### **Zuständig / Kontrolle**

Die Schüler\*innen in Eigenverantwortung und Lehrer\*innen.

### **4. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren**

#### **4.1. Lufthygiene**

##### **Festlegungen**

Mehrmals innerhalb des Schulbetriebs von 3 Unterrichtsstunden, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen. Im Idealfall – den äußeren Temperaturen angepasst – bleiben mindestens zwei Fenster gekippt geöffnet.

##### **Zuständigkeit / Kontrolle**

Das sich in den Räumen befindliche Lehrpersonal.

#### **4.2. Garderobe**

##### **Festlegungen**

Bei der Benutzung der Garderobe wird darauf geachtet, dass die Kleidungsstücke Abstand voneinander haben.

### **4.3. Reinigung der Klassen- und Fachräume, Verkehrsflächen sowie Verwaltungs- und Lehrerbereiche**

#### **Festlegungen**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung.

Vor Wiederaufnahme des Schulbetriebes ist eine Grundreinigung, die den besonderen Hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entspricht, vorzunehmen.

Alle Kontaktflächen (insbesondere Handkontaktflächen wie z.B. Fenstergriffe, Türgriffe, Geländer, Tische, Stühle, etc.) werden täglich nach Schulschluss mit Desinfektionsmittel abgewischt.

Regelmäßige Reinigung: Kontaktflächen und Böden der Verkehrsflächen werden arbeitstäglich nach Schulschluss gereinigt. Die Fußböden werden bei Bedarf gereinigt.

#### **Zuständig / Kontrolle**

Durchführung der Reinigung durch die beauftragte Reinigungsfirma.

Die Kontrolle erfolgt auch durch die Lehrkräfte, diese melden Abweichungen von den Reinigungsvorgaben direkt an das Gebäudemanagement der Gemeinde oder auch die Schulleitung.

### **4.4. Umgang mit Spielzeugen, Lern- und Beschäftigungsmaterialien**

Gegenstände, wie Spielzeuge bzw. Lern- und Beschäftigungsmaterialien sind regelmäßig nass zu reinigen oder zu waschen (mindestens 60°C). Sind in der Einrichtung für Kinder und Jugendliche Entspannungsbereiche (zum Beispiel Sofa- Ecke) vorhanden, sind Textilien wie Decken, Bezüge, Kissen und Stofftiere etc. in regelmäßigen Abständen (zum Beispiel wöchentlich) bei mindestens 60°C zu waschen.

#### **Zuständig / Kontrolle**

Die zuständigen Lehrkräfte

#### **4.5 Pausen**

##### **Zuständig / Kontrolle**

Das Funktionieren bzw. die Kontrolle des Verbrauchsmaterials der Handdesinfektionsspender wird durch die täglich anwesende Reinigungskraft gewährleistet.

Kontrolle auf den Pausenflächen sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften der Pausenflächenzugänge erfolgen durch die jeweiligen Lehrkräfte.

#### **4.6 Schulschluss**

Bei Schulschluss verlassen die Schüler\*innen auf direktem Weg das Schulgebäude und wählen dabei den direkten Weg Richtung Schulbushaltestelle bzw. den Heimweg. Die Bushaltelinie ist auf drei Bereiche verlegt worden. Die reguläre Buslinie neben den OGS Räumen an denen Abstandspunkte geklebt sind, den Bereich vor der Turnhalle ebenfalls mit Abstandspunkten markiert und den Bereich direkt an der Buseinfahrtsbucht, wo die Kinder sich jeweils an ein Zaunelement stellen und somit den Mindestabstand einhalten.

##### **Zuständig / Kontrolle**

Schüler\*innen in Eigenverantwortung. Lehrkräfte innerhalb des Schulgebäudes.

Alle drei Bereiche werden von den unterrichtenden Kollegen der jeweiligen Gruppen kontrolliert.

#### **5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen**

Falls Fieber über 38°C und / oder folgende Beschwerden

- grippale Symptome (erhöhte Temperatur, Unwohlsein, Gliederschmerzen)
- plötzlich auftretendes, schnell steigendes, hohes Fieber (über 38 °C)
- Halsentzündung mit Kratzen, Husten und Heiserkeit
- Atemprobleme
- Kopfschmerzen
- Infekt der unteren Luftwege (Husten/Lungenentzündung) ohne vorherigen Infekt der



oberen Luftwege (Halsschmerzen oder ähnliches)

- Entzündung beider Lungenflügel
- in einzelnen Fällen auch eine Durchfallerkrankung

auftreten sollten, besteht die Verpflichtung, die Schule nicht aufzusuchen und einen Arzt zu konsultieren. Das gleiche gilt, sofern bekannt wird, dass der/die Schüler\*in Kontakt zu einer Corona infizierten Person hatte.

Es erfolgt eine sofortige Information der Schule und in Absprache mit dem konsultierten Arzt / der konsultierten Ärztin die Information des Kreisgesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

## **6. Belehrungen**

### **6.1 Belehrungen des Aufsichts-, Erziehungs- und Lehrpersonals**

Den Personen wird der Hygieneplan durch die Schulleitung ausgehändigt und als verpflichtende Lektüre gegeben.

### **6.2 Belehrungen der Eltern und Schulkinder**

Die Eltern erhalten von der Schulleitung den Hygieneplan, die Schüler werden am ersten Schultag durch die Schulleitung und im Folgenden durch die Lehrkraft belehrt.

Dieser Hygieneplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Gültigkeit ist zunächst befristet bis zum 31.07.2020.

Ruppicheroth, den 14.5.2020

Der schuleigene Hygieneplan wird ergänzt durch die Festlegungen des Schulträgers mit der Reinigungsfirma zur allgemeinen Gebäudereinigung. Diese Festlegungen orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Ministeriums zu Hygienemaßnahmen in Schulen in NRW. Ebenso werden Regelungen zur Trinkwasserhygiene, Legionellenvorsichtsmaßnahmen,.... weiter geführt.